

Sonderprogramm des Kreisjugendrings Cham zur Förderung von Tagesfahrten in der Jugendarbeit

1. Allgemeine Regelungen:

Grundlage für dieses Sonderprogramm sind die Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für die Jugendarbeit durch den Kreisjugendring Cham.

Es gelten die dort beschriebenen „Allgemeinen Bestimmungen“ und die genannten Modalitäten bezüglich der Auszahlung.

Als Haushaltsmittel sind maximal 5.000,-- € vorgesehen.

Das Sonderprogramm gilt zunächst für das Haushaltsjahr 2019 und wird danach durch die Vorstandschaft geprüft und ausgewertet. Über eine Aufnahme in die bestehenden Förderrichtlinien entscheiden dann die jeweiligen Fachgremien.

2. Umfang:

Bezuschusst werden Tagesfahrten mit freizeitpädagogischem Wert und mindestens 15 förderfähigen Personen sowie einer Dauer von 4 bis 20 Stunden innerhalb eines Kalendertages. Als Förderbetrag werden 6,-- € pro Teilnehmer bis 21 Jahre sowie für eine angemessene Anzahl an Betreuern gewährt.

Maßnahmen, die in Zusammenhang mit örtlichen Ferienprogrammen durchgeführt werden, sind nicht förderfähig.

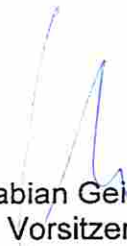
3. Schlussbestimmungen:

Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

Das Sonderprogramm wurde in der Vollversammlung des Kreisjugendrings Cham am 01.04.2019 einstimmig beschlossen.

Das Sonderprogramm tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Cham, den 02.04.2019


Fabian Geissler
1. Vorsitzender des
Kreisjugendrings Cham